



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

EU-Verwaltungsbehörde
EFRE/ESF

An die Ressortkoordinatorinnen
und -koordinatoren der zuständigen
Ressorts zur Weiterleitung an die
Zwischengeschalteten Stellen

Per E-Mail

Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020

Magdeburg, 06.02.2017

Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF) zur Funktionserweiterung „Import von ESF-Teilnehmendendaten im IT-System efREporter3“ für die Erfassung von Vorhaben des Operationellen Programmes 2014-2020 ESF Sachsen-Anhalt

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

bearbeitet von: Frau Makiol

Tel.: (0391) 567-1470

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Produktivsetzung der Programmversion ZES 1.0.2 am 06.02.2017 wird in Ergänzung zum „Erlass vom 29.11.2016 zur Einführung des efREporter3 für die zwischengeschalteten Stellen“ eine **Importmöglichkeit für ESF-Teilnehmendendaten aus einer xls-Datei heraus** funktional bereitgestellt.

Für den Prozess der Datenerfassung, also der Übertragung der Daten aus den TN-Erhebungsbögen in eine für den efREporter3 elektronisch verarbeitbare Datei, stellt die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF eine Excel-Arbeitsmappe auf Basis des Standard-TN-Erhebungsbogens zum Import von TN-Daten zur Verfügung (**Anlage 1**).

Erläuterungen und erforderliche Arbeitsschritte für die elektronische Erfassung der TN-bezogenen Daten und zur Übernahme in den efREporter3 sind im beigefügten „Leitfaden zum Import der ESF-Teilnehmendendaten im zentralen efREporter3-System (ZES)“ (**Anlage 2**) näher beschrieben.

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Ergänzend wird nochmals darauf hingewiesen, dass mit Erlass vom 29.11.2016 bereits die Nacherfassungspflicht aller bislang genehmigten Vorhaben einschließlich der Eintragung der ESF-Teilnehmendendaten bis zum 31.03.2017 festgelegt wurde. Diese Regelung hat weiterhin Bestand.

Für Rückfragen zum Erlass stehen Ihnen die Mitarbeiter der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF jederzeit zur Verfügung.

Der Erlass tritt am 07. Februar 2017 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

i.v. a. m. d. i. o.)

Thorsten Kroll

(Leiter der EU-Verwaltungsbehörde)

Anlagen: 1 - Datei zum elektronischen Datenimport
2 - Leitfaden zum Import der ESF-Teilnehmendendaten im efREporter3 inkl. Anlage zum Ortsverzeichnis Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de